

Vorlage Nr. 101.17.668

**Staatstheater Kassel
Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag vom 30. November 1959, geändert am 20. September 1995, zu.“

Begründung:

Bisher wurden die Betriebskostenzuschüsse nach dem geltenden Theatervertrag im Verhältnis 52% Land und 48 % Stadt veranschlagt. Diese Grundbezuschussung soll auch in den Folgejahren im gleichen Verhältnis gewährt werden.

Aufgrund der immer schwieriger werdenden Situation der öffentlichen Haushalte sehen sich Stadt und Land zukünftig außerstande, alle erforderlichen Zuschüsse allein aufzubringen. Dies gilt insbesondere für **tariflich bedingte Personalkostensteigerungen** sowie die **erforderlichen Bau- und Bauunterhaltungskosten**, sofern sie nicht durch die regelmäßig veranschlagte Bauunterhaltungspauschale (aktuell 932.000 €) abgedeckt werden können.

Vor diesem Hintergrund sind folgende Änderungen vorgesehen:

Für das Jahr 2012

Tariflich bedingte Personalmehrkosten in Höhe von 933.000 € sollen zu je einem Drittel aus Zuschüssen des Landes, der Stadt Kassel sowie aus Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) finanziert werden. Die Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich werden der Stadt Kassel im Rahmen der Zuweisung des Theaterlastenausgleichs zugewiesen.

Ausgehend von der Summe in Höhe von 933.000 € bedeutet dies für die Stadt Kassel für das Jahr 2012 eine finanzielle Verbesserung in Höhe von 136.840 € (bisheriger Anteil mit 48% = 447.840 € abzüglich neu festgesetzter Anteil mit 1/3 = 311.000 € = 136.840 €).

Ab dem Jahr 2013

Das Staatstheater wird sich im Rahmen seines Etats jeweils mit einem Eigenanteil in Höhe von 10% beteiligen an

den tariflich bedingten Personalmehrkosten

den über die Bauunterhaltungspauschale (derzeit 932.000 € pro Jahr) hinausgehenden

Baumehrkosten. Hierbei soll der vom Staatstheater zu tragende Anteil max. 130.000 € pro Jahr betragen.

Nach Abzug des vom Staatstheater zu tragenden Eigenanteils verteilen sich die tariflich bedingten Mehrkosten sowie die über die Bauunterhaltungspauschale hinausgehenden Baukosten im Verhältnis 36 % Land (bisher 52%)

32 % Stadt Kassel (bisher 48%)

32 % aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs (bisher 0%)

Die Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen und der insgesamt erforderliche Mehrbedarf werden durch die Träger einvernehmlich festgelegt. Die Mittel werden der Stadt Kassel im Rahmen des Theaterlastenausgleichs zugewiesen.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Oktober 2012 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister